

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Frau Dörte Schönfelder
Geschäftsführerin
Innen- und Rechtsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Federführung
Technologie- und
Innovationspolitik**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

L21 / 27.11.2014

Ihr Ansprechpartner

Jörg Orlemann

E-Mail

orlemann@kiel.ihk.de

Telefon

(0431) 5194-219

Fax

(0431) 5194-519

14. Januar 2015

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum
Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zunächst vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen – im Rahmen der Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages – zum Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Stellungnahme abzugeben.

In erster Linie dient der Gesetzentwurf der Umsetzung der von der KEF in ihrem 19. Bericht empfohlenen Senkung des Rundfunkbeitrages. Diese Ermäßigung wird durch die IHK Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt, auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, die Mehreinnahmen aus der Systemumstellung vollständig an die Beitragszahler zurückzugeben.

Wir möchten im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit nutzen, die aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlichen Schwächen des neuen Finanzierungsmodells noch einmal deutlich machen:

1. Die Erhebung des Rundfunkbeitrags gestaffelt nach Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte führt zu der ungerechten Situation, dass gleich große Unternehmen je nach Zahl ihrer Betriebsstätten bzw. Filialen künftig unterschiedlich viel zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen. Dieser Umstand, der auch viele mittelständische Unternehmen trifft, stößt in der gesamten Wirtschaft auf großes Unverständnis. Wir plädieren daher für einen klaren unternehmensbezogenen Ansatz, der keine Branche benachteiligt. Erforderlich ist zudem eine Umrechnung der Beschäftigten auf Vollzeitäquivalente, um Branchen mit einem hohen Teilzeitanteil nicht überproportional zu belasten. Das für statistische Zwecke bereits aufgebaute bundesweite Unternehmensregister, in dem u. a. auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst werden, böte hierfür einen guten Ausgangspunkt.
2. Auch wenn ein Kfz pro Betriebsstätte beitragsfrei ist, widerspricht die generelle Einbeziehung von Pkw, Lkw, Omnibussen (ab dem zweiten zugelassenen Kfz ist für jedes weitere zugelassene Kfz ein Drittel des Rundfunkbeitrages zu zahlen), Hotel- und Gästezimmern sowie Ferienwohnungen (für jedes in einer Betriebsstätte befindliche Zimmer bzw. jede Wohnung ist ein Drittel des Rundfunkbeitrages zu zahlen) dem System des geräteunabhängigen Ansatzes, weshalb diese

Berücksichtigung nicht nachvollziehbar ist. Wir sind davon überzeugt, dass das neue Modell nur dann in der Wirtschaft Akzeptanz finden wird, wenn es ohne Brüche umgesetzt wird.

Durch die Protokollerklärung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde klargestellt, dass eine Evaluierung der zukünftigen Einnahmen in ihrer Verteilung auf unterschiedliche Sektoren (öffentliche Hand, Privathaushalte, Wirtschaft) vorzunehmen ist. Wir regen an, hierzu frühzeitig klare Vorgaben zu treffen, um gegebenenfalls zeitnah Nachregelungen der staatsvertraglichen Bestimmungen vornehmen zu können (insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der gewerblichen Fahrzeuge), wenn sich eine – explizit nicht gewünschte – Steigerung des Beitragsaufkommens für die Wirtschaft abzeichnet.

Sehr geehrte Frau Schönfelder, wir appellieren an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit der Wirtschaft ein rein unternehmensbezogenes Modell mit einer mittelstandsgerechten Beitragsstaffelung erarbeitet wird, die das bisherige Aufkommen durch die Wirtschaft auch weiterhin gewährleistet und gleichzeitig eine faire Beteiligung aller Unternehmen sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Friederike C. Kühn
Präsidentin



Peter Michael Stein
Hauptgeschäftsführer